

1. Soonwald-Geflügelschau
LV Zuchtbuch-Stammschau Rheinland-Pfalz
Bezirksverbandsschau Rhein-Mosel-Nahe-Hunsrück
Lokalschau des KTZV Simmern und Umgebung e.V.
Lokalschau des GZV Bad Sobernheim 1949 e.V.

am 10. und 11. Oktober 2026 im Bürgerhaus in 55490 Gemünden, Raiffeisenstraße 6a

Ausrichter: KTZV Simmern und Umgebung, GZV Bad Sobernheim

Ausstellungsbestimmungen

1. Maßgebend sind die Allgemeinen Ausstellungsbestimmungen des BDRG, sofern sie nicht durch folgende Sonderbestimmungen ergänzt oder abgeändert werden.
2. Ausstellungsberechtigt sind alle Züchter / innen, die in einem Ortsverein des Bezirksverbandes Rhein-Mosel-Nahe-Hunsrück Mitglied sind. Die Teilnahme an der Landeszüchtbuchschaue erfordert die Mitgliedschaft im Zuchtbuch Rheinland-Pfalz. Zuchtgemeinschaften werden durch Vorlage einer Kopie der Genehmigungbescheinigung des LV angenommen.
3. Ausgestellt werden können Hühner, Zwerghühner, Wachteln und Tauben mit einem gültigen Bundesring sowie Ziergeflügel in Abstimmung mit der Ausstellungsleitung. In der Zuchtbuchschaue können nur Stämme bzw. Paare ausgestellt werden.

4. Termine

Meldeschluss:	Freitag,	den 18.09.2026	
Einlieferung der Tiere:	Freitag,	den 09.10.2026	15:00 bis 20:00 Uhr
Bewertung:	Samstag,	den 10.10.2026	
Eröffnung:	Samstag,	den 10.10.2026	15:00 Uhr
Besuchszeiten:	Samstag,	den 10.10.2026	14:00 bis 18:00 Uhr
	Sonntag,	den 11.10.2026	10:00 bis 16:00 Uhr
Züchterabend:	Samstag,	den 10.10.2026	18:30 Uhr
Preisverteilung:	Sonntag,	den 11.10.2026	15:00 Uhr
Preisgeldauszahlung:	Sonntag,	den 11.10.2026	ab 14:00 Uhr
Aussetzen der Tiere:	Sonntag,	den 11.10.2026	ab 16:00 Uhr

5. **Standgeld** (Senioren / Jugendgruppe)

Einzeltiere:	6,00 €	3,50 €
Stämme bzw. Paare Zuchtbuchstammschau:	12,00 €	7,00 €
Unkostenanteil	3,00 €	3,00 €
Katalog	5,00 €	5,00 €

Die Meldebögen sind vollständig und in deutlicher Schrift auszufüllen und an den Ausstellungsleiter **Armin Six, Alter Weg 5, 66887 Horschbach**, oder per E-Mail an **armin.six@googlemail.com** in einfacher Ausfertigung zu senden.

Die Ausstellungsgebühr (Standgeld, Unkostenbeitrag und evtl. Ehrenpreisstiftungen) ist auf folgendes Konto zu überweisen bzw. wird über SEPA-Mandat eingezogen:

Bankverbindung: GZV Bad Sobernheim 1949 e.V., **IBAN: DE60 5609 0000 0007 1376 32**. Eine Anmeldung ohne Geldeingang wird nicht berücksichtigt. Keine Barzahlung möglich!

Aussteller der Zuchtbuchstammschau geben auf dem Meldebogen an, ob sie ihre Stämme/Paare in Volieren oder Einzelkäfigen präsentieren möchten.

6. Die AL behält sich das Recht vor, die Zahl der ausgestellten Tiere pro Züchter zu beschränken, wenn die Kapazität der Ausstellungshalle erreicht ist.
7. Hühnergeflügel darf nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn es aus Beständen stammt, das regelmäßig (in 6-wöchentlichem Rhythmus) oder jährlich gegen die Newcastle-Krankheit geimpft wurde. Die letzte Impfung muss dabei mindestens 21 Tage zurückliegen. Der wirksame Impfschutz ist durch eine Impfbescheinigung zu belegen.

8. Tauben dürfen nur zur Ausstellung gebracht werden, wenn sie aus Beständen stammen, die gegen Paramyxovirose geimpft wurden. Die letzte Impfung muss beim Einsetzen der Tiere mindestens 21 Tage zurückliegen und darf nicht älter als 4 Monate sein.
9. Es gelten zum Zeitpunkt der Einlieferung die gesetzlichen Impf- und Veterinärbestimmungen. Aus Sperrgebieten, die wegen z.B. Geflügelpest, Newcastle Disease (ND), Vogelgrippe, Maul- und Klauenseuche oder Schweinepest im eigenen Haustierbestand gebildet wurden, darf kein Geflügel auf die Ausstellung verbracht werden.
10. Über die durchgeführte Impfung ist bei Anlieferung der Tiere eine Kopie der tierärztlichen Impfbescheinigung vorzulegen, die während der Schau bei der Ausstellungsleitung verbleibt. Den Anordnungen der Veterinärbehörde ist Folge zu leisten.
11. Es erfolgt eine Einlassuntersuchung durch die Ausstellungsleitung und eine(n) Tierarzt / Tierärztin.
12. Sichtlich kranke Tiere werden zurückgewiesen bzw. von der Bewertung ausgeschlossen.
13. Die AL behält sich das Recht vor, in Abhängigkeit von der gegebenen Situation Maßnahmen zum Schutz vor der Vogelgrippe zu ergreifen.
14. Sollte die Ausstellung von Amts wegen, wegen höherer Gewalt, wegen eines Seuchengeschehens oder Ähnlichem nicht stattfinden, wird das Standgeld nach Abzug von 25 % des Betrages zurückerstattet.
15. Für nicht eingesetzte Tiere werden das Standgeld und der Unkostenbeitrag voll berechnet.
16. Im Rahmen der Ausstellung sind keine Tierverkäufe zugelassen.
17. Als Preise werden vergeben:
 - Ehrenbänder des Landesverbandes und des Bezirksverbandes
 - Preise für die Zuchtbuchschau entsprechend der AAB
 - gestiftete Preise sowie
 - Ehrenreise (10 €) und Zuschlagspreise (5 €) der AL (auf 10 Tiere 1 E- und 2 Z-Preise)
18. Reklamationen sind bis spätestens zum 01.11.2026 schriftlich an die Ausstellungsleitung zu richten. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
19. Maßgebend sind die Bewertungslisten der Preisrichter; Druckfehler im Katalog bleiben unberücksichtigt.
20. Für gesundheitliche Schädigungen oder Verlust der Ausstellungstiere durch höhere Gewalt während und nach der Schau übernimmt die Ausstellungsleistung keine Verantwortung.
21. Das rheinland-pfälzische Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Ernährung, Weinbau und Forsten weist darauf hin, „dass nur Geflügelrassen ausgezeichnet werden dürfen, deren Zuchtziele nicht nach Gutachten und Auslegung von § 11 des Tierschutzgesetzes als problematisch angesehen werden“.
22. Mit seiner Unterschrift auf dem Meldebogen erkennt der Aussteller die Ausstellungsbestimmungen als verbindlich an.
23. Datenschutzerklärung:

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller, bei Jugendausstellern der gesetzliche Vertreter, der Speicherung und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten im Katalog, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer sowie die von diesem Aussteller ausgestellten Tiere und deren Bewertungen zu. Weiterhin können diese Daten sowie Fotos von Personen und Tieren an Print- und andere Medien sowie übergeordnete Vereine zur Schaudokumentation, auch in Form von Teilnehmer- und Siegerlisten, mit Vereins- u/o. Verbandszugehörigkeit übermittelt werden. Diese Einwilligung kann, auch teilweise, jederzeit widerrufen werden.

Alle Informationen zum Datenschutz (gem. DSGVO) sind auf den websites der Vereine veröffentlicht.

Die Ausstellungsleitung

Birgit Schmitt-Paeslack, Tel.: 0176-27304264; E-Mail: bv-rhein-mosel-nahe-hunsrueck@outlook.de

Armin Six, Tel.: 0171-324 88 95; E-Mail: armin.six@googlegmail.com